

3. 169. a. (3) Nr. 3271.

K u n d m a c h u n g.

Bei der am 1. April l. J. vorgenommenen ersten Verlosung der aus der Einlösung der lombardisch-venetianischen Eisenbahn von Mailand nach Venedig entfallenden Staatsschuldverschreibungen und Anweisungen ist die Serie D gezogen worden, in welcher alle mit diesem Buchstaben bezeichneten Obligationen enthalten sind.

Die Rückzahlung der verlosenen Obligationen wird am 1. April 1854 bei der Universal-Staats- und Banko-Schuldencasse in Wien erfolgen, und hierbei zugleich die Vergütung der auf denselben am Rückzahlungstage noch ausstehenden Zinsen gegen Beibringung der entsprechenden Coupons geleistet werden, jedoch müssen bei der Zurückzahlung des Capitals alle Coupons, welche bis zu dem zur Capitalzurückzahlung bestimmten Tage nicht fällig sind, beigebracht, oder im vollen Nennwerthe ersetzt werden.

Was in Folge Erlasses des h. k. k. Finanz-Ministeriums v. 3. April l. J., Z. 5390, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Steuer-Direction Laibach, am 9. April 1853.

3. 172. a (2) Nr. 112.

B e r l a u t b a r u n g.

Bei der Jacob v. Schellenburg'schen Studentenstiftung ist der 6. Stiftungsplatz jährlicher 57 fl. M. M. mit Schluß des ersten Semesters 1853 in Erledigung gekommen und vom 2. Semester 1853 an weiter zu verleihen.

Zur Ueberkommung dieses vom Patronate der Ständisch-Berordneten-Stelle in Laibach abhängigen Stipendiums sind nur gut gesittete, arme, oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tirol geborne und vorzugsweise dem Stifter oder seiner Gemahlin anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, berufen.

Jene Studierenden, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis zum 12. Mai l. J. bei dieser Berordneten Stelle zu überreichen, und sich darin mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, mit den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester, und im Falle sich auf die Verwandtschaft berufen, mit einem legalen Stammbaume nebst andern erforderlichen Beweisdocumenten auszuweisen.

Krainisch-ständische Berordneten Stelle.

Laibach am 11. April 1853.

3. 505. (2) Nr. 1618.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Bapt. Turmann und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Friedrich Wilcher, Klage auf Verjährterklärung der Rechte aus dem auf das Gut Steinberg in tabulirten Urtheile ddo. 21. Mai 1798, in Betreff einer Wechselfuld von 121 fl. 46 kr. c. s. c., eingebracht und um eine Tagsatzung gebeten, welche auf den 18. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Johann Bapt. Turmann und dessen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Hrn. Dr. Mathias Bürger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten, Johann Turmann und dessen Rechtsnachfolger, werden zu dem Ende erinnert,

damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Mathias Bürger, Rechtsbeihelfer an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabläumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 5. April 1853.

3. 512. (1) Nr. 1063.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Weichselstein haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 30. März d. J. verstorbenen Gottlieb Kercher, Handelsmann in Ratschach, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 6. Mai d. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens dieselben nicht an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Weichselstein am 12. April 1853.

3. 516. (1) Nr. 1295.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurtfeld wird hiermit bekannt gemacht:

Mathias Peuz von Mozirje, als Vormund des minderj. Martin Germ von Dberadula, hat unterm März 1853, Z. 1295, gegen Sieger Golob, resp. dessen unbekanntem Erben von Dberadula, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche Unterradeisstein sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, als Gregor Golob von Dberadula vergewährten Halbhube aus dem Titel der Ertzung hieramts überreicht, worüber im ordentlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 9. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 S. D. angeordnet wurde.

Da die Beklagten unbekannt wo befindlich sind, wurde ihnen auf ihre Gefahr und Kosten Mathias Pungerschnitz von Mozirje als Curator ad actum bestellt, mit dem die vorstehende Streitache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Diesem werden die gedachten Beklagten zu dem Ende hiemit erinnert, daß sie zu der angeordneten Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder einen Sachwalter zu bestellen, oder dem aufgestellten Curator ad actum ihre Rechtsbeihelfer an die Hand zu geben haben, widrigens sie sich die aus der Verabläumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Gurtfeld am 16. März 1853.

3. 519. (1) Nr. 3389.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach, I Section, wird bekannt gemacht:

Es habe Hr. Dr. Anton Wiffener in Laibach wider Hrn. Johann Dubeneky die Klage auf Zahlung eines solidarisch schuldigen Darlehensrestes pr. 88 fl. 48 1/2 kr. C. M. sammt Z. N. eingebracht, und es sei zur summarischen Verhandlung über dieselbe die Tagsatzung auf den 11. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet worden.

Weil der Aufenthalt des Beklagten dem Gerichte unbekannt ist, so wurde zur Vertretung desselben der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat Hr. Dr. Rudolph als Curator aufgestellt, mit welchem die anhängig gewordene Rechtsache nach Vorschrift der Gesetze wird ausgetragen werden.

Hievon wird Hr. Johann Dubeneky mit dem Anhang verständigt, daß er zu der Tagsatzung zu erscheinen, oder die zu seiner Vertheidigung nöthigen Beihelfer seinem Vertreter an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter zu bestellen und überhaupt zur Wahrung seiner Rechte das Erforderliche vorzunehmen habe, widrigens ihn die nachtheiligen Folgen treffen würden.

Laibach am 9. April 1853.

3. 520. (1) Nr. 3439.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section haben alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 10. Jänner 1853 verstorbenen k. k. Nor-

malsschullehrers Herrn Thomas Kapus, als Gläubiger eine Forderung zu stellen vermeinen, zur Anmeldung und Liquidirung derselben am 14. Mai d. J. Früh 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich einzubringen, widrigens den Gläubigern an diese Verlassenschaft, wenn solche durch die Berichtigung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch vorbehalten bliebe, als in so fern ihnen ein Pfandrecht zusteht.

Laibach am 9. April 1853.

3. 500. (2) Nr. 681.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsache des Georg Komp von Neutabor, gegen Johann Mahelle von Sporeben, die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im dießgerichtlichen Grundbuche sub Herrschaft Gottschee Tom. XVIII, Fol. 2438 und Rectf. Nr. 1560 vorkommenden, gerichtlich auf 515 fl. geschätzten 1/16 Hube in Sporeben, wegen schuldigen 170 fl. c. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 10. Mai, 9. Juni und 12. Juli d. J., Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der 3. Tagsatzung unter dem Schätzwerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchstract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hierorts eingesehen werden.

Tschernembl am 19. Februar 1853.

3. 501. (2) Nr. 735.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei auf Anlangen des Carl Pachner, Handelsmannes von Laibach, durch seinen Gewaltsträger Mathias Threun, wider Andreas Kure von Breloviz, als Erbscheiner der, wegen schuldigen 99 fl. 33 kr. im Executionswege veräußerten, gerichtlich auf 350 geschätzten, dem Peter Rosman gehörigen, zu Saderz sub Cont. Nr. 5 liegenden, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rec. f. Nr. 12 vorkommenden 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, die neuerliche Feilbietung dieser Realität, wegen vom Erbscheiner nicht erfüllter Licitationsbedingungen bewilligt, und zur Vornahme derselben in Gemäßheit §. 338 a. G. D. die einzige Tagsatzung auf Gefahr und Unkosten des Andreas Kure auf den 19. Mai l. J. 9 Uhr Vormittags mit dem Anhang angeordnet worden, daß dabei diese Realität auch nöthigenfalls unter dem ersten Meistbote pr. 402 fl. und selbst auch unter dem gerichtlichen Schätzwerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 25. Februar 1853.

3. 509. (2) Nr. 1475.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe Johann Roschel von Hajdovitsch Nr. 11, wider Jacob Saic Tscheschenze Nr. 3, die Klage auf Zahlung eines aus dem Schuldcheine ddo. 3. September 1849, intabulato 13. December 1849 schuldigen Capitals pr. 200 fl. c. s. s. überreicht, worüber die Tagsatzung zum summarischen Verfahren auf den 7. Jänner l. J. um 9 Uhr Vormittags hieramts bestimmt worden ist.

Da dem Gerichte der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten Jacob Saic unbekannt ist, so hat man ihm einen Curator ad actum in der Person des Hrn. Johann Kuchel, Bürgermeister zu Valtschendorf, aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache verhandelt und nach den bestehenden Gesetzen entschieden werden wird.

Dessen wird Jacob Saic mit dem erinnert, daß er zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben werde.

K. k. Bezirksgericht Seisenberg am 2. April 1853.

3. 507. (2) Nr. 1273.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Executions-sache des Andreas Köpitz von Zirklach, wider Lorenz Mulli aus Krainburg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 3. October 1852, Z. 3773, schuldiger 463 fl. 51 kr. c. s. c., die Feilbietung des, dem Executen gehörigen, in der Kanfervorstadt zu Krainburg unter Consf. Nr. 18 gelegenen, im Grundbuche der Stadt Krainburg vorkommenden, auf 1490 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten Hauses bewilliget, und zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstagsfakungen auf den 30. März, 27. April und 24. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet worden, daß das feilgebotene Haus bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfakung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Tabularextract hiergerichts eingesehen werden können.

Krainburg am 28. Februar 1853.

Nr. 1881.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat Niemand den Schätzungswerth geboten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Brunner.

3. 508. (2) Nr. 1851.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Lucas Konz, Franz Pegam, als Konz'schen Verlaß-Curator, Anna Konz, Theresia Konz und Maria Gradischer, und ihren gleichfalls unbekannt Erben hiemit erinnert: Es habe gegen sie der Johann Gradischer von Krainburg, die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der, auf seinem zu Krainburg sub Consf. Nr. 63 liegenden, im Grundbuche der k. k. Stadt Krainburg vorkommenden Hause, sammt eben dazu gehörigen $\frac{1}{6}$ Pirkachanteilen intabulirten Sachposten, als:

- a) die Forderung des Lucas Konz, aus dem Schuld-scheine ddo. 28. März, intab. 6. Juni 1786 pr. 100 fl. Staats-Währung;
- b) der Forderung des Franz Pegam, Konz'schen Verlaß-Curators, aus der Schuldobligation ddo. 17. intab. 20. März 1787 pr. 30 fl.;
- c) der Forderung der Anna Fuchs, verheiratheten Konz, aus dem Heirathsvertrage ddo. 26. Jänner, intabul. 31. December 1790, an Heirathsgut pr. 250 fl. C. W.;
- d) der Forderung der Theresia Strekel, verheiratheten Konz, aus dem Heirathsvertrage ddo. 21. intab. 22. Febr. 1791, an Heirathsgut pr. 150 fl. C. W., und
- e) der Forderung der Maria Mrat, verheiratheten Gradischer, aus dem Heirathsgute pr. 600 fl.

L. W., nebst 2 Staar Getreide, 1 ordinären Betttes, einer ganzen Kleidung und einer Truhe — eingebracht, worüber die Tagsakung auf den 2. Juli l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da diese Beklagten und ihre Erben unbekanntes Aufenthaltes sind, wurde ihnen auf ihre Gefahr und Kosten Herr Fidelis Konz zu Krainburg zum Curator ad actum aufgestellt, mit welchem, falls dieselben am 2. Juli l. J., als der bestimmten Verhandlungstagsfakung, nichtentweder persönlich, oder durch einen andern Bevollmächtigten erscheinen, oder dieses Gericht rechtzeitig von ihrem Aufenthaltsorte in Kenntniß setzen, die obbesagte Rechtsfakung nach der bestehenden a. G. D. verhandelt und entschieden werde.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 3. April 1853.

3. 474. (2) Nr. 414.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen welche an die Verlassenschaft des, den 25. März 1852 im Civilspitale Laibach verstorbenen Kaislers Jerni Gosar aus Oberloitsch, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 23. Mai l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina den 20. Jänner 1853.

3. 472. (3) Nr. 693.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Michael Tefauz von Sala, zur neuerlichen Vornahme der mit Bescheide vom 24. October 1850 Z. 5715, bewilligten, und auf den 23. Juni 1851 anberaumt gewesen, aber schon sistirten dritten Feilbietung der, dem Johann Skerl von Oberstemen gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rectf. Nr. 915, und 916 vorkommenden, gerichtlich auf 1548 fl. geschätzten Realitäten, die Tagsakung auf den 4. Juni l. J., Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte der Realitäten zu Oberstemen mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realitäten bei dieser Tagsakung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 29. Jänner 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 484. (3) Nr. 1396.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird kundgemacht: Es habe die executive Feilbietung der dem Mathias Rabuse gehörigen, in Resselthal lie-

genden, im Grundbuche Tom. 13, pag. 1763, sub R. Nr. 1167 vorkommenden, laut Protocolles vom 26. Februar 1853, Z. 1099, auf 200 fl. bewertheten $\frac{1}{16}$ Urb. Hube, wegen dem minderjährigen Josef Jonke von Obermösel aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 9. October 1846 schuldigen 223 fl., c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme drei Feilbietungstagsfakungen auf den 24. Mai, auf den 24. Juni und auf den 25. Juli l. J. jederzeit Vormittags von 9—12 Uhr in loco Resselthal mit dem Beisatze anberaumt, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 14. März 1853.

3. 491. (3) Nr. 1725.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es habe die executive Feilbietung der dem Andreas Plesche gehörigen, in Malgern Nr. 12 gelegenen, im Grundbuche sub Rect. Nr. 235 vorkommenden, laut Protocolles vom 5. März 1853, Z. 1230, auf 700 fl. bewertheten Viertel-Urb. Hube, wegen dem Georg Röhmel von Koslern aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 7. Juni 1847 schuldigen 100 fl. c. s. c., bewilliget, zur Vornahme derselben den 3. Juni, den 4. Juli und den 5. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, in loco Malgern mit dem Beisatze anberaumt, daß die Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, nach denen jeder Licitant ein Badium von 70 fl. zu erlegen hat, können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. März 1853.

3. 481. (3) Nr. 1133.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Gottschee wird kundgemacht:

Es habe über Ansuchen des Executionsführers Johann Perz von Liefeld, die mit dem Bescheide vom 24. September 1852, Z. 5562 auf den 2. März, 2. April und 6. Mai 1853 anberaumte executive Feilbietung der dem Mathias Ruppe gehörigen, in Obermösel gelegenen, im Grundbuche sub Rect. Nr. 905 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, laut Protocolles vom 13. September 1852, Z. 5398, auf 400 fl. bewertheten unbehausten $\frac{5}{16}$ Urb. Hube, wegen aus dem Urtheile vom 4. Jänner 1851, Z. 4593, schuldigen 41 fl. 45 kr. c. s. c., auf den 6. Mai, auf den 6. Juni und auf den 6. Juli 1853, jederzeit Vormittags von 9—12 Uhr in loco Obermösel mit dem Anhang übertragen, daß die Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 2. März 1853.

3. 171. a. (3)

Nr. 1532.

K u n d m a c h u n g.

Vom 1. Mai l. J. angefangen, müssen mehrere meublirte Quartiere für die Herren Stabs- und Oberofficiere der hiesigen Garnison in natura beige stellt werden. Die Gebühr an Wohnung und sonstigen Localitäten nebst Meubeln für die Herren Generale: Stabs und Oberofficiere ist folgende:

N u m m e r	C h a r g e	An Wohnung bei dauernder Einquartierung		Sonstige Localitäten bei dauernder Einquartierung				Meubeln für die Herren Generale, Stabs- und Oberofficiere, von weichem Holze, angestrichen							Meubeln f. d. Fourierschützen und Privatdiener, von weichem Holze, unangestrichen				Zährlicher Zins in C. M.						
		Zimmer	Kammer	Küche	Boden	Holzlege	Stallung auf Pferde	Futter- u. Sattelkammer	Wagenremise	Bettstätten	Hängkasten	Legkasten	Tische	Stuhl	Copha	Nachtkästchen	Kleiderstok	Waschbecken	Glasse f. Glas	Bettstätten	Tische	Stühle	Kleiderrechen	fl.	kr.
1	Generalmajor	5	2	1	1	1	6	1	2	1	1	2	6	12	1	1	1	1	1	1	1	2	1	500	—
2	Obrist	5	1	1	1	1	5	1	2	1	1	2	6	12	1	1	1	1	1	1	1	2	1	450	—
3	Obristlieutenant und Major	4	1	1	1	1	3	1	1	1	1	2	6	12	1	1	1	1	1	1	1	2	1	360	—
4	Hauptmann	3	1	1	1	1	—	—	—	1	1	1	4	8	—	1	1	1	1	1	1	2	1	228	—
5	Subaltern-Officier	2	—	1	1	1	—	—	—	1	1	1	2	4	—	1	1	1	1	1	1	2	1	144	—
6	Verh. Unterarzt und Fourier	1	—	1	1	1	—	—	—	1	1	1	2	2	—	1	1	1	1	—	—	—	—	74	—
7	Remise für einen Wagen (muß zum Sperren eingerichtet sein)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
8	Stall für 1 Pferd sammt Stall-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	6
9	» » 2 » requisiten u.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	12
10	» » 3 » Beleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	18
11	Für jedes weitere Pferd	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—

Die Parteien, welche gesonnen sind, ihre Localitäten zu obigem Behufe quartalweise zu vermietthen, werden aufgefordert, die diesfälligen Offerte längstens bis 20. April l. J. hieramts zu überreichen.
Stadtmagistrat Laibach am 11. April 1853.